Muss Westdeutschland bei der Vorschule nachsitzen?

Elisabeth Gohrbandt und Günther Weiss

Seit 1970 gilt der Kindergarten offiziell als Eingangsstufe des Bildungswesens, der eigene Bildungsziele zugeordnet werden. Für die meisten Eltern ist zudem der Kindergartenbesuch ihres Nachwuchses selbstverständlich geworden, um den Kindern zu ermöglichen sich soziale und kognitive Kompetenzen anzueignen. Auf der anderen Seite muss das Thema der organisierten Kinderbetreuung in unmittelbarem Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden.

Die organisierte, familienergänzende Betreuung von Kindern wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts notwendig, als durch neu entstehende Industriebetriebe die Erwerbstätigkeit der Mütter anstieg. Zunächst handelte es sich um reine Bewahranstalten; konkrete Erziehungskonzepte wurden erst seit Friedrich Fröbel (1840) und später von Vertretern der Reformpädagogik angewandt.

Angesichts eines seit den 1970er Jahren stetig sinkenden Bevölkerungsanteils der unter 15-Jährigen scheinen heute Familiengründung und Kindererziehung kaum noch selbstverständlich zu sein.

Ein äußeres Anzeichen dieser Entwicklung ist neben einer zunehmenden Zahl kinderloser Lebensgemeinschaften eine stärkere Verbreitung der Einkindfamilie. Das bedeutet, dass Kinder heute sehr viel vereinzelter aufwachsen als früher. Im Zusammenhang mit dieser Tatsache ergibt sich eine große gesellschaftliche Aufgabe für Kindergärten und -krippen. Die zweite wichtige Funktion der Tageseinrichtungen liegt in der Beantwortung der Frage "Wohin mit den Kindern, wenn Vater und Mutter zur Arbeit gehen?"

Entwicklungen in BRD und DDR

Die Unterschiede der politischen Systeme beider deutscher Staaten zeigten sich auch in der Aufgabe, die man der Vorschulerziehung innerhalb der Gesellschaft übertrug. In der DDR stand schon bald nach 1949 die Vorbereitung auf die Schule und vor allem auf das Leben in der sozialistischen Gesellschaft im Vordergrund. Eine umfassende Betreuung der Kinder bereits vom Krippenalter an war nicht nur politisches Programm, sondern stand auch im Zusammenhang mit der politisch erwünschten und wirtschaftlich notwendigen hohen Erwerbsquote der Frauen.

Jedem Kind zwischen 3 und 6 Jahren war ein kostenloser Kindergartenplatz garantiert, aber auch für die Kleinsten standen beinahe flächendeckend Betreuungsplätze zur Verfügung (z.B. 1989/90 für 82% der unter 3-Jährigen). Die meisten Tageseinrichtungen der DDR boten den Eltern in gewisser Weise eine Rundumversorgung ihrer Kinder und schlossen beispielsweise die medizinische Betreuung mit ein.

Die Bundesrepublik knüpfte im Gegensatz zur DDR mit ihrer Einordnung der vorschulischen Erziehung an die Tradition der Weimarer Republik an. Nach dem 1952 verabschiedeten Jugendwohlfahrtsgesetz wurde die vorschulische Erziehung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben und damit der familienergänzende Aspekt gegenüber der schulischen Vorbereitung betont.

In den 1960er Jahren geriet das bis dahin recht autoritär geprägte Kindergartensystem ins Kreuzfeuer der Kritik. Auslöser waren ein Mangel an Plätzen, Erfahrungen mit Vorschulprogrammen in den USA und das neue Konzept antiautoritärer Erziehung. Auf dem Höhepunkt der Gegenbewegung wurden 1968 in Berlin die ersten Kinderläden gegründet. Das zentrale Prinzip dieser Einrichtungen war eine Kollektiverziehung, die eine zu enge Bindung an einzelne Bezugspersonen vermeiden und den Aufbau eines kritischen politischen Bewusstseins ermöglichen sollte.

Obwohl sich die bürgerliche Gesellschaft strikt von diesem Experiment distanzierte und die gesamte Bewegung im Laufe der 1970er Jahre stark an Bedeutung verlor, löste sie doch positive Anstöße für die herkömmliche Vorschulerziehung aus. Es wurde z.B. diskutiert, inwieweit Kindergärten durch kompensatorische Maßnahmen die Bildungschancen für Kinder aus soziokulturell ungünstigen Verhältnissen beim Eintritt in den Primarbereich verbessern können. Um also auch Arbeiterkindern den Zugang zu anspruchsvoller Bildung zu ermöglichen, wurden Anfang der 1970er Jahre ca. 300.000 neue Kindergartenplätze geschaffen. So erlebte der Kindergarten auch zahlenmäßig in dieser Zeit einen regelrechten Boom.

Da in der DDR die Mobilität der Bevölkerung gering, der Erwerbsquotient der Frauen aber sehr hoch war, wurde großer Wert auf eine flächendeckende, bürgernahe Grundversorgung gelegt. In der BRD war das Versorgungsnetz dagegen zwar hochwertiger, aber bedingt →

1 Trägerschaft der Betreuungseinrichtungen für Kinder 1994
nach Ländern

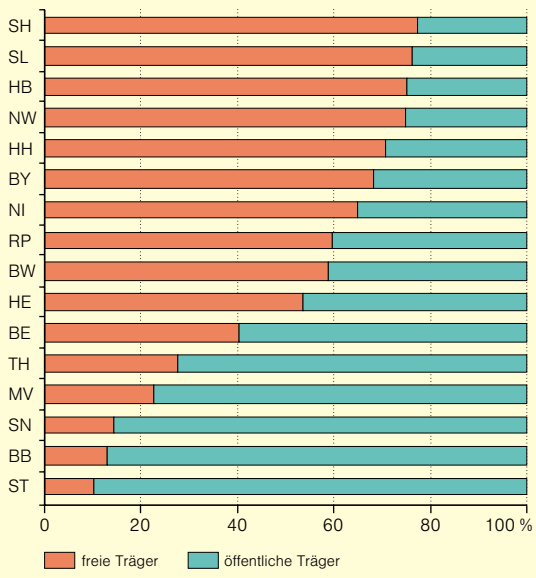

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

2 Entwicklung der Kinderzahl und der Versorgung mit Betreuungsplätzen Anfang bis Mitte der 1990er Jahre
nach Ländern

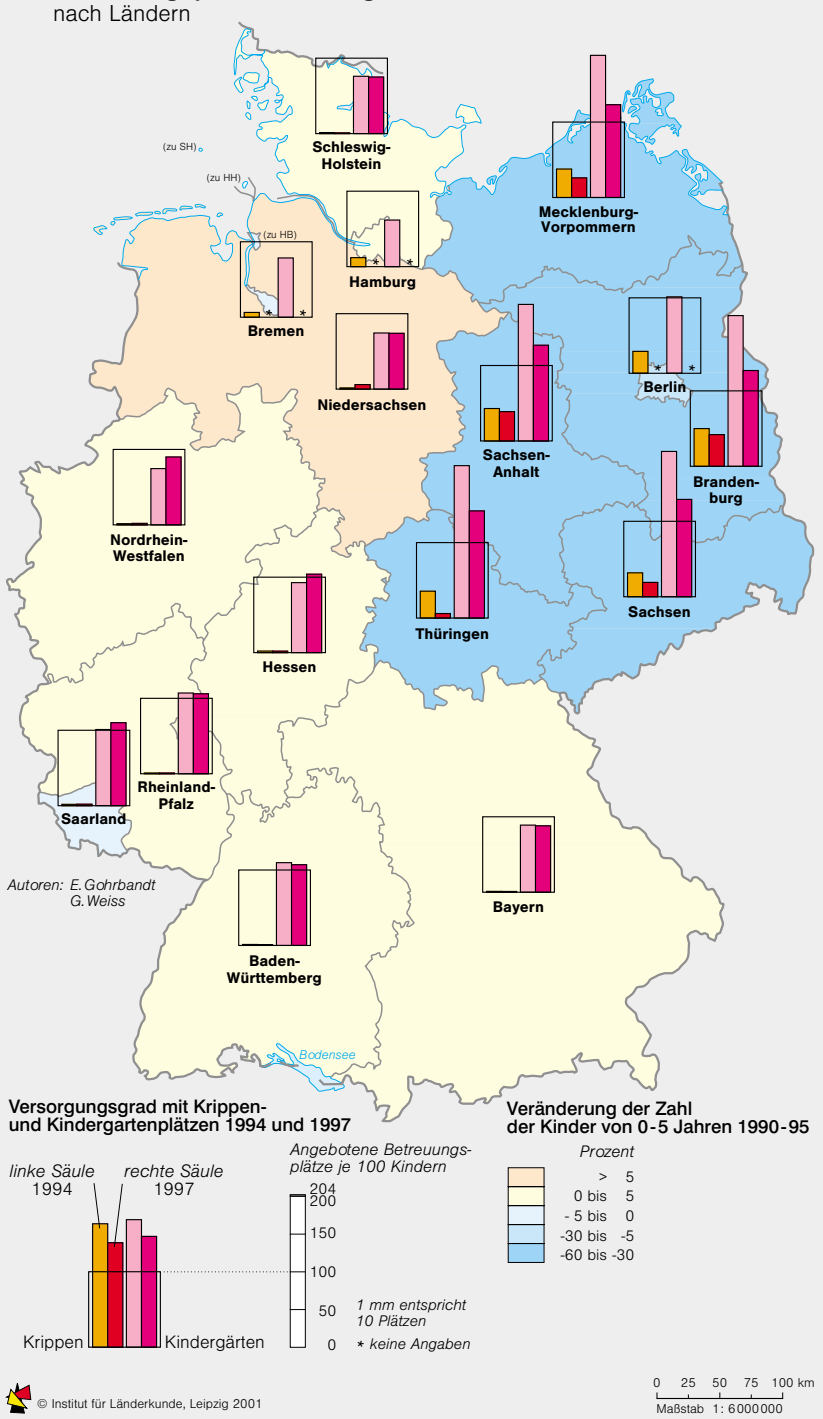

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

3

Versorgung mit Krippenplätzen 1994
nach Kreisen

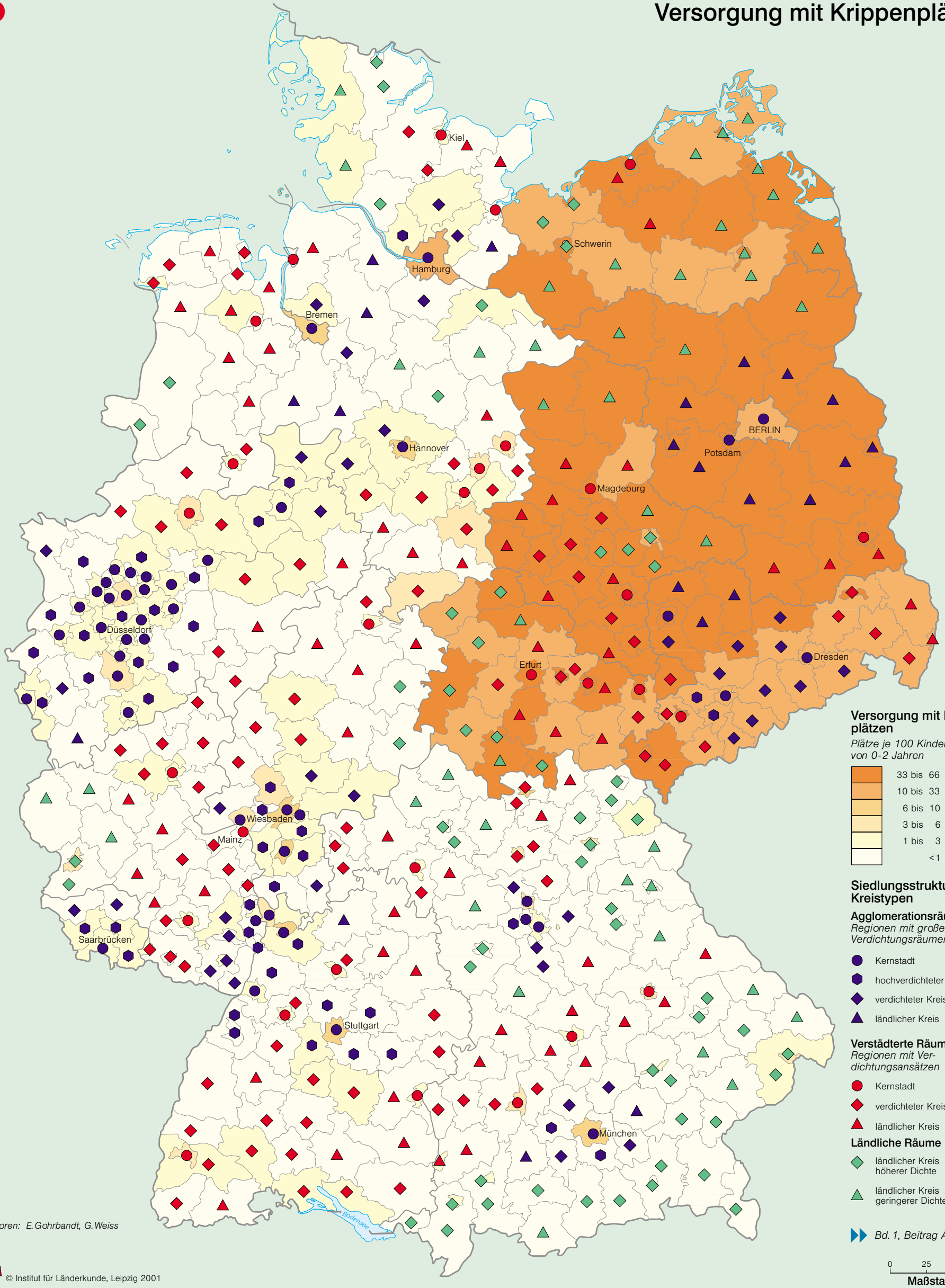

Versorgung mit Krippenplätzen
Plätze je 100 Kinder von 0-2 Jahren

- 33 bis 66
- 10 bis 33
- 6 bis 10
- 3 bis 6
- 1 bis 3
- <1

Siedlungsstrukturelle Kreistypen

Agglomerationsräume
Regionen mit großen Verdichtungsräumen

- Kernstadt
- hochverdichteter Kreis
- verdichteter Kreis
- ländlicher Kreis

Verstädterte Räume
Regionen mit Verdichtungsansätzen

- Kernstadt
- verdichteter Kreis
- ländlicher Kreis

Ländliche Räume

- ländlicher Kreis höherer Dichte
- ländlicher Kreis geringerer Dichte

Bd. 1, Beitrag A. Priebs, S.67

0 25 50 75 100 km
Maßstab 1 : 2750000

Autoren: E. Gohrbandt, G. Weiss

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesstätte – Sammelbezeichnung für alle Einrichtungen des pädagogischen Elementarbereichs, in denen Kinder verschiedener Altersstufen regelmäßig, zum Teil ganztägig betreut werden. Dies geschieht stets mit familienergänzender oder -unterstützender Zielsetzung. Neben verschiedenen Kombinationsformen unterscheidet man die einzelnen Einrichtungen v.a. nach dem Alter der betreuten Kinder:

Kinderkrippe – Hier werden Säuglinge und Kleinstkinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr je nach Bedarf halb- oder ganztags pflegerisch und erzieherisch betreut. Dies geschieht entweder in Jahrgangsgruppen oder zunehmend in altersgemischten Gruppen.

Altersgemischte Kindertagesstätte – Hier werden Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zur Einschulung betreut. Solche Gruppen bieten durch ihre Zusammensetzung den Vorteil eines familienähnlichen Charakters. Dieser wird außerdem dadurch verstärkt, dass die Kinder von der Aufnahme bis zur Einschulung in derselben Gruppe bleiben können.

Kindergärten – Tagesstätten, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.

Horte – sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder, meist bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Kinder berufstätiger Eltern. Die Kinder können z.T. bereits vor der Schule in der Einrichtung frühstücken oder sich beschäftigen. Nach Schulschluss nehmen die Hortkinder gemeinsam das Mittagessen ein und können anschließend ihre Hausaufgaben erledigen und spielen.

Kinderkombi – die in der DDR übliche Form der Tageseinrichtung für Kinder, die Krippe und Kindergarten unter einem Dach zusammenfasste. Die Einrichtung unterlag einem einheitlichen Erziehungskonzept, das den gleichzeitigen und allseitigen Entwicklungsstand der Kinder für den eigentlichen Schulbeginn garantierte. Zum Teil auch noch in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung Bezeichnung für kombinierte, alle Altersgruppen umfassende Einrichtungen.

durch notwendige Kostenorientierung auch weitmaschiger.

Trägerschaft der Einrichtungen

In der Bundesrepublik hatten bzw. haben Eltern fast überall die Möglichkeit, den Kindergartenplatz für ihr Kind nach verschiedenen Kriterien auszuwählen. Neben der Erreichbarkeit spielt meist auch die pädagogische Ausrichtung der Einrichtung eine entscheidende Rolle, für die die Trägerorganisationen verantwortlich sind. Sie geben religiöse oder humanitäre Grundideen von beträchtlicher Bandbreite vor. So gibt es neben den traditionellen kirchlich-konfessionell geprägten Kindergärten Einrichtungen mit einer besonderen (reform)pädagogischen Ausrichtung wie zum Beispiel Waldorf- oder Montessori-Kindergärten und in jüngster Zeit so genannte Natur- und Waldkindergärten (◗ Foto).

Auch im Hinblick auf die Trägerschaft wiesen DDR und BRD deutliche Unterschiede auf. Zwar sollten in beiden Staaten die Kommunen erst dann Kindergärten einrichten, wenn nicht ausreichend freie Träger vorhanden waren. Dennoch kam eine gänzlich verschiedene Trägerstruktur zustande. In der BRD waren und sind es bis heute die Kirchen, die die überwiegende Mehrheit der Kindergärten unterhalten. Nur ca. 30% sind kommunal geführt.

In der DDR war dieses Verhältnis gerade umgekehrt. Unter den ca. 13.100 Kindergärten befanden sich 1989 lediglich 2,9% in kirchlicher Trägerschaft. Dem steht eine deutliche Mehrheit von 85,7% unter öffentlicher Aufsicht gegenüber. Als Besonderheit verfügten die betrieblichen Einrichtungen über einen Anteil von ca. 11,3%. Dabei war die Einrichtung eines eigenen Kindergartens zwar keine Pflicht, wurde jedoch als eine Art Privileg verstanden. Aufgrund der geringen religiösen Bindung der Bevölkerung blieb die Zahl der kirchlich geprägten Einrichtungen in den neuen Ländern auch nach der Wiedervereinigung bei etwa 3% fast konstant.

Statt dessen findet man dort heute, oft in der Nachfolge aufgelöster Betriebs-Kindergärten, zahlreiche Träger, die im Westen in der Minderzahl sind oder gar nicht vorkommen wie Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Volkssolidarität und Paritätischer Wohlfahrtsverband.

Versorgungsgrad und Besuchsquoten

Der Besuch einer vorschulischen Einrichtung ist grundsätzlich freiwillig.

Bis 3-Jährige

Die Unterschiede zwischen alten und neuen Ländern sind im Bereich der Betreuung der bis 3-Jährigen besonders groß. Da in den alten Ländern Familienpolitik stets darauf ausgerichtet war, dass v.a. in den ersten Lebensjahren die Mutter ihr Kind selbst betreut, sind Plätze in Kinderkrippen und Familientagespflege für Kinder unter drei Jahren bis in die Gegenwart hinein nur in sehr begrenztem Umfang und gewissermaßen nur für „Notfälle" vorhanden. So erreicht Niedersachsen mit gerade einmal sechs Plätzen pro 100 Kinder (0-3 J.) bereits den Spitzenplatz. In allen übrigen Ländern Westdeutschlands liegen die Werte zwischen einem und zwei Plätzen je 100 Kinder dieser Altersgruppe. Selbst wenn man einen gewissen Prozentsatz an statistisch nicht erfassten Betreuungsplätzen in privaten Tagespflegeeinrichtungen oder in von den Eltern selbst organisierten Krabbelgruppen hinzunimmt, kann bestenfalls von einer Versorgungsquote von 4-5% ausgegangen werden. Das Ausmaß der Un-

4 Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder 1994
Kinderkrippen, -gärten und Horte

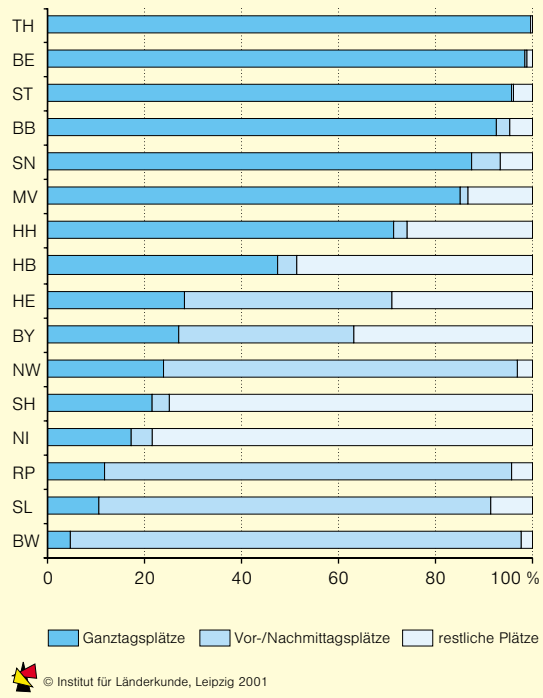

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

5 Versorgung mit Kindergartenplätzen 1994
nach Kreisen

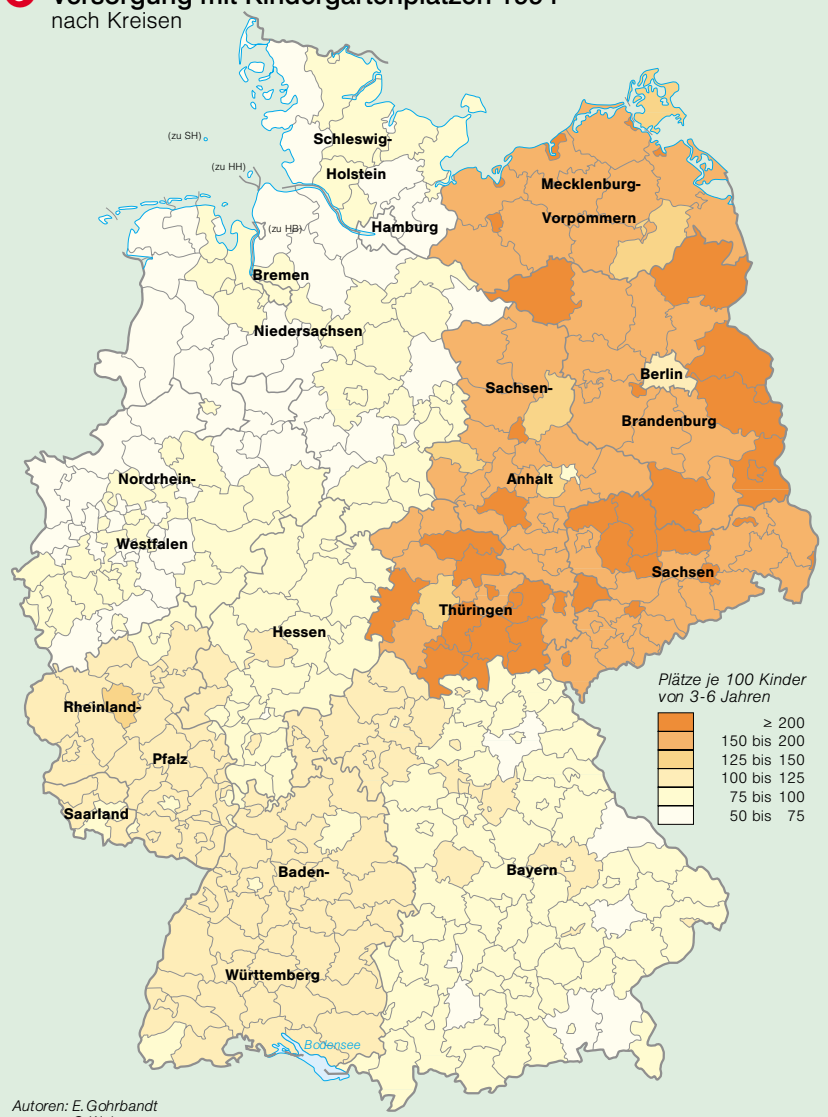

Autoren: E. Gohrbandt
G. Weiss

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

0 25 50 75 100 km
Maßstab 1: 6000000

terversorgung in diesem Bereich wird besonders deutlich, wenn man diesem Anteil z.B. die Erwerbsquote der Mütter mit Kindern unter drei Jahren gegenüberstellt, die rund 37% beträgt. Somit ergibt sich für etwa 32% der bis zu 3-Jährigen der theoretische Bedarf nach einem Krippenplatz. Nach Ergebnissen einer Untersuchung aus Niedersachsen wünscht gegenwärtig tatsächlich ca. ein Drittel der Eltern für seine Kinder die Möglichkeit der Betreuung in einer Krippe. Wirklich vorhanden sind Plätze in dieser Anzahl allenfalls in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und annähernd in Mecklenburg-Vorpommern 3.

Während im Westen in den letzten Jahren auch der politische Druck im Zusammenhang mit der Diskussion um einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zugenommen und zu leichten Steigerungen in der Versorgungsdichte geführt hat, sind in allen östlichen Bundesländern mit dem Umbau des Sozialleistungssystems zum Teil enorme Einbrüche in den Platzzahlen zu beobachten. In Thüringen sank die Versorgungsquote sogar von 36% 1994 auf nur noch etwa 6% 1997, dies allerdings bei gleichzeitig stark rückläufigen Geburtenzahlen und steigender Erwerbslosigkeit vor allem von Frauen. Dennoch zeigen die Karten 2 und 5 diesen Ost-West-Gegensatz noch für 1997 sehr deutlich. Karte 2 lässt außerdem gerade für die Versorgung mit Krippenplätzen eine z.T. erhebliche Benachteiligung des ländlichen Raums gegenüber den Verdichtungsräumen erkennen. Häufig kann eine deutliche Konzentration des Angebots in den Oberzentren mit ländlich geprägtem Umland beobachtet werden. Besonders ausgeprägt ist diese Tendenz in den südlichen Flächenstaaten Bayern, Baden-Württemberg und Hessen.

3- bis 6-Jährige

Seit dem 1.1.1996 gilt bundesweit für jedes Kind ab 3 Jahren das einklagbare Recht auf einen Kindergartenplatz. Ermöglicht wurde dies durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach dem bei einem Verbot der Abtreibung die Familien in ihrer Kinderfürsorge unterstützt werden müssten. Zur Umsetzung dieses Gesetzes wurden zwar während der vergangenen Jahren in einem teuren Kraftakt ca. 300.000 neue Kindergartenplätze geschaffen. Dennoch bestehen nach wie vor selbst in diesem zentralen Bereich der Kinderbetreuung teilweise noch erhebliche Defizite: In den neuen Ländern standen 1997 zwar für rund 100% der Kinder im Kindergartenalter Plätze zur Verfügung, in den alten Ländern dagegen nur für etwa 70%.

Dass der gesetzlich garantierte Anspruch auf einen Kindergartenplatz bereits durch einen Halbtagsplatz (ca. 4 Stunden) als erfüllt gewertet wird, stellt v.a. berufstätige Eltern, die für ihre Kinder ganztägige Betreuung benötigen, noch immer vor immense organisatorische Probleme, da ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsplätzen fast ausschließlich in den neuen Ländern vorhanden ist 4. Dort haben hingegen eine drastische Abnahme der Geburtenraten und hohe Arbeitslosigkeit besonders unter den Frauen bzw. Müttern nach der Wende zu einem starken Rückgang der Kinderzahlen in den Einrichtungen und damit teilweise zu Überkapazitäten mit bis über 100 Plätzen pro 100 Kinder (1997) geführt. Als Reaktion darauf wurden zahlreiche Einrichtungen geschlossen oder zusammengelegt.

Betrachtet man die Regionen im Einzelnen, so konnten bis Ende 1997 nur die neuen Länder sowie der gesamte Südwesten (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden Württemberg) jedem ihrer 3- bis 6-Jährigen einen Platz im Kindergarten zusichern. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie in Bayern waren 1997 noch immer erst für etwa drei Viertel dieser Altersstufe geeignete Betreuungsplätze vorhanden 5.

Ein regionales Beispiel

Der Vogtlandkreis im äußersten Südwesten von Sachsen vereinigt auf relativ kleinem Raum das komplette Spektrum der siedlungsstrukturellen Gebietstypen und eignet sich daher für eine exemplarisch-detaillierte Analyse des Wandels in den neuen Ländern seit 1989/90.

Die Zahl der vorschulischen Einrichtungen und Plätze ging dort zwischen 1989 und 1999 flächendeckend zurück 6. Gerade im ländlichen Raum wurden nach der Gemeindegebietsreform etliche kleinere Einrichtungen in ehemals selbstständigen Gemeindeteilen geschlossen, so dass sich die aktuellen Angebote jeweils auf die Gemeindehauptorte konzentriert. Daraus resultieren trotz einer nominell wie vor 1990 ausreichenden Bedarfsdeckung längere Wege und damit eine geringere Versorgungsqualität für die Bewohner peripherer Ortsteile.

Während früher vorwiegend getrennte Einrichtungen für unter 3- und für 3 bis 6-jährige Kinder existierten, beherbergen die heutigen Kindertagesstätten Krippen-, Kindergarten- und häufig auch Hortplätze unter einem Dach und erreichen so eine größere Flexibilität in der Auslastung. Auf diese Weise verfügen nun auch einige ländliche Gemeinden, die früher nur Kindergartenplätze aufwiesen, über ein, wenn auch bescheidenes Kontingent an Krippenplätzen.

Im ländlichen Raum hat sich aber trotz der Schließungen ein Versorgungsstandard von ein bis zwei Einrichtungen pro Gemeinde gehalten. Größere Verluste (über 50% der Einrichtungen) waren für Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung und Industrieansätzen zu verzeichnen. Demgegenüber fielen die Verluste im stärker verdichteten Ostteil des Kreises geringer aus.

Bei den Krippenplätzen liegt die Bedarfsdeckung im gesamten Kreis bei etwa 25%, wobei aber zu beachten ist, dass die Inanspruchnahme in fast allen Fällen darunter liegt. Hohe Werte (über 30%) sind in allen Gebietskategorien zu finden, niedrige Werte (unter 10%) hingegen ausschließlich in Gemeinden des ländlichen Raumes.

Bei den Kindergartenplätzen liegt die Bedarfsdeckung zwischen 36 und 196%. Für den Bedarfsdeckungsgrad ist dabei kein räumliches Muster festzustellen; auch kann für den ländlichen Raum grundsätzlich kein Versorgungsdefizit festgestellt werden.

Hinsichtlich der Trägerschaft dominieren im ländlichen Raum nach wie vor die Kommunen. Konzentrierten sich betriebliche Einrichtungen 1989 in den Industriestädten, so gilt dies 1999 für die freien Träger mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So hat sich in Plauen und Pausa die Volkssolidarität stark engagiert, im westlichen Vogtlandkreis vor allem die Arbeiterwohlfahrt. Christliche Einrichtungen sind auf dem Vormarsch. Existierten 1989 lediglich 2 evangelische Kindergärten, so stieg die Zahl 1999 auf 10 Kindertagesstätten. Andere Verbände oder Elterninitiativen spielen im Vogtland eine untergeordnete Rolle.◆

Geburtstagsfeier in einem Naturkindergarten

6 Entwicklung der Kinderbetreuung im Vogtlandkreis 1989-1999
nach Gemeinden

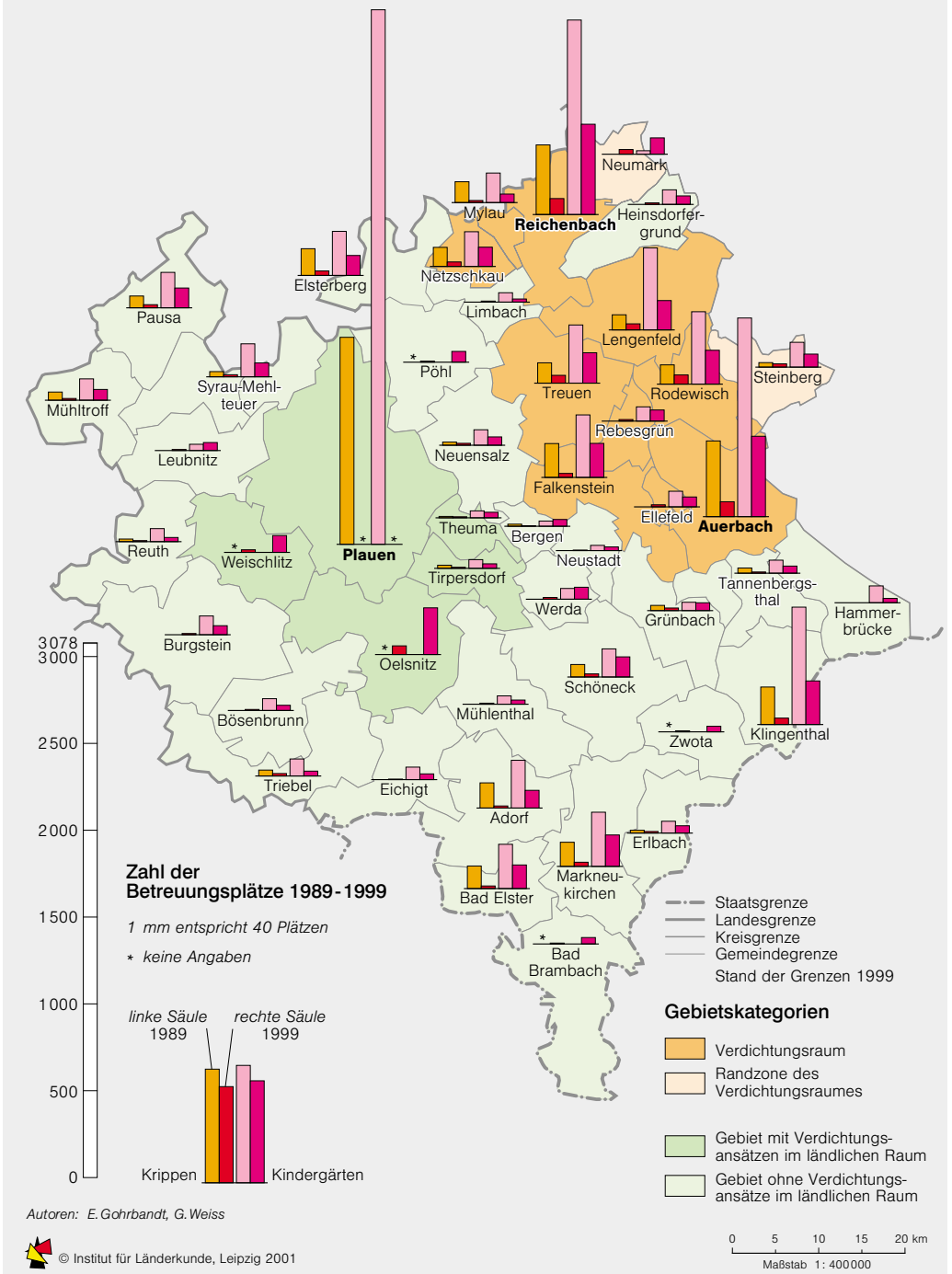

Autoren: E. Gohrbandt, G. Weiss

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001